

ANMELDUNG

zur Tagung Nr. 22109

Anmeldewege

- mit der beigefügten Anmeldekarte
- per Fax: (0208) 999 19 - 110
- per E-Mail: akademieanmeldung@bistum-essen.de
- online: www.die-wolfsburg.de/tagungen/22109

Weitere Informationen

Infotelefon: (0208) 99919 - 981

Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Ihre Anmeldung bindet Sie und auch uns. Bitte informieren Sie uns so früh wie möglich, wenn Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können. Die Absage von einer Veranstaltung ist uns schriftlich mitzuteilen, dabei fallen bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn keine Ausfallkosten an. Bei der Abmeldung von der Veranstaltung werden ab einem Monat vor Beginn der Veranstaltung 50 % der Kosten und ab drei Kalendertagen vor Beginn der Veranstaltung 100% der Kosten für die vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Tagungsbeitrag (inkl. Mahlzeiten) 119,00 €



ANFAHRT

Informationen zur Anfahrt und zur Möglichkeit der Buchung eines Seminartickets bei der Deutschen Bahn finden Sie auf unserer Internetseite www.die-wolfsburg.de/anfahrt.

DIE WOLFSBURG

In der Nähe der Ruhr – mitten in der größten industriellen Kulturlandschaft Europas – liegt die WOLFSBURG, verkehrsgünstig an der Ruhr und zugleich in einem sehr ausgedehnten Waldgebiet.

Die WOLFSBURG lädt ein zur Auseinandersetzung über die wichtigen Fragen des persönlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens, sucht Verständigung über Orientierungsmarken und bringt dabei die Stimme des gegenwartsbewussten christlichen Glaubens mit ein.

Herzliche Einladung

VORBEREITUNG DER WAHLEN

DER SCHWERBEHINDERTEN-
VERTRETER/INNEN

IM HERBST 2022

FACHLICHE, METHODISCHE KOMPETENZ

Mittwoch, 01.06.2022

VORBEREITUNG DER WAHLEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETER/INNEN IM HERBST 2022

FACHLICHE UND METHODISCHE KOMPETENZ

Im Herbst 2022 werden die turnusmäßigen Neuwahlen der Schwerbehindertenvertreter/innen stattfinden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen ist die Wahl vorzubereiten und durchzuführen, die Ergebnisse ordnungsgemäß zu dokumentieren und zu archivieren.

Hierbei sind verschiedene Aufgaben unter Berücksichtigung eines im Vorfeld zu erstellenden Zeitplans ordnungsgemäß zu erledigen. In der Fortbildung werden beide möglichen Wahlverfahren (formelles und vereinfachtes Wahlverfahren) sowie beide Möglichkeiten des Wahlrechtes (aktives und passives Wahlrecht) thematisiert und bearbeitet.

Eingeladen sind die Schwerbehindertenvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie ggf. schon bestellte Wahlvorstände für das formelle Wahlverfahren.

Der Besuch dieser Fortbildung ist gemäß § 177 Abs. 6 Satz 2 SGB IX für Personen erforderlich, die das Wissen zur Durchführung der SBV-Wahlen benötigen und über keine Kenntnisse hierüber verfügen. Dies gilt auch für Schwerbehindertenvertreter/innen gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX.

Katja Bomke-Teßmer
Dozentin

Fachliche Kompetenz
Methodische Kompetenz
Kommunikative Kompetenz

mav

FORTBILDUNG

PROGRAMM

Mittwoch, 01.06.2022

bis 9:00
Anreise und Stehkafee

Vorbereitung, Auszählung und Annahme der Wahl sowie Bekanntgabe des Wahlergebnisses

9:00 - 10:30
Begrüßung und Themeneinführung

**Nach der Wahl:
Fristen zur Anfechtung der Wahl**

Rechtliche Grundlagen der SBV-Wahl

Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Formen des Wahlrechtes

Informationspflichten

Aktives Wahlrecht

Passives Wahlrecht

14:45 - 15:15
Kaffee, Tee, Kuchen

10:30 - 10:45
Kaffee, Tee

10:45 - 12:15

15:15 - 16:00
Individuelle Fragen zum Verfahren in den einzelnen Einrichtungen

Wahlvorbereitung
Was muss wann erledigt werden?

Feedback und Reflexion

12:15 - 13:15
Mittagessen

16:00
Ende der Veranstaltung

13:15 - 14:45
Durchführung der Wahl:

Referent:
Marvin Milleschewski,
Rechtsanwalt Bielefeld

Formelles Wahlverfahren

Vereinfachtes Wahlverfahren